



Schutzkonzept

des Ev.-Luth. **Emmaus-Kindergartens** in
Wennigsen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Leitgedanken

2. Grundhaltung der pädagogischen Mitarbeitenden

2.1. Interkulturelle Aspekte

3. Sexualpädagogisches Schutzkonzept

3.1. Unterstützungsmöglichkeiten in dem Kindergartenalltag

3.2. Umgang mit Peer-Gewalt und sexuellen Übergriffen unter Kindern

4. Ziele im Hinblick auf das sexualpädagogische Konzept

4.1 Umsetzung in dem Kindergartenalltag

4.2. Allgemeine Regeln im Entdecken eigener und fremder Sexualität

4.2.1. Körpererkundungsspiele

5. Schutz durch Nähe und Distanz

5.1. Wickeln

5.2. Toilettengang

5.3. Um- und Ausziehsituation

5.4. Schlafen

5.5. Wasserspiele im Garten

6. Schutz durch Partizipation

7. Schutz durch Beschwerdemanagement

8. Verhaltensampel

9. Kooperation mit Eltern

10. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

11. Präventionsmaßnahmen

12. Ausblick

Anhang

Übersicht über Formen der Kindeswohlgefährdung

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

Krisen-/Interventionsplan des KITA-Verbandes Calenberger Land

Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

**Standard-Beschwerdemanagement mit
Ausführungsbestimmungen**

Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Verhaltenskodex

Risikoanalyse

Literaturliste - Kinderbücher

Beratungsstellen

Quellenangaben

Vorwort

Kinderschutz ist ein zentrales Thema der Pädagogik und eng verbunden mit den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Prävention in den Kindertagesstätten. Dieses Gewaltschutzkonzept stellt eine Grundlage für den gesetzlich verankerten Schutzauftrag dar. Außerdem trägt die Auseinandersetzung mit der Thematik entscheidend zu einer Grundsensibilisierung der Mitarbeitenden bei.

Das Konzept bietet einen Handlungsleitfaden für alle Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte und es gibt Handlungssicherheit durch Schutzvereinbarungen zu Fragen im sexualpädagogischen Kontext. Des Weiteren soll das Konzept Eltern, PraktikantInnen und dem Träger unsere klare Position verdeutlichen, wie wir es verstehen, sexualpädagogische Themen didaktisch-methodisch zu bearbeiten.

Die Mitarbeitenden des Emmaus-Kindergartens verstehen sich als Vorbilder und sind sich auch bei diesem Thema der Verantwortung für ihre Schutzbefohlenen bewusst. Unsere Grundhaltung ist ein wertschätzender, respektvoller, achtsamer und interessierter Umgang mit allen Bezugspersonen.

Das Konzept ist nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema sowie einer fundierten Weiterbildung des gesamten Teams entstanden und wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

1. Leitgedanken

Dieser Kindergarten soll für alle Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie sich wohl fühlen und sich mit ihrer ganz individuellen Persönlichkeit entfalten können. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind, ihre Würde und ihre Rechte sind unantastbar. Wir vermitteln Werte und Lebenskompetenzen, die bedeutsam sind für einen wertschätzenden und wohlwollenden Umgang mit sich selbst und untereinander. Wir begleiten die Kinder bei dem Prozess hin zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, indem wir den Kindern Teilhabe, Beteiligung und Mitgestaltung in dem Kindergartenalltag ermöglichen sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Ebenso tragen wir Verantwortung für die körperliche, geistige und seelische Gesundheit eines jeden Kindes. Deshalb sehen wir es auch als unsere Pflicht an, die Kinder vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Eine Übersicht über die Formen von Kindeswohlgefährdung befindet sich im Anhang

Diese Leitgedanken gelten in unserer Einrichtung:

- Wir sehen unsere Arbeit als einen familienergänzenden Auftrag und möchten für Eltern durch eine offene Elternarbeit jederzeit Ansprechpartner sein.
- Eine Erziehungspartnerschaft ist uns sehr wichtig.
- Eltern begegnen wir respektvoll und wertschätzend unabhängig ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder geschlechtlicher Identität.
- Alle Familienkonstellationen sind in unserem Haus willkommen
- Wir nehmen Kinder, Familien und Mitarbeitende so an wie sie sind.
- Mit unterschiedlicher geschlechtlicher Identität gehen wir wertfrei um.
- Wir begleiten die psychosexuelle Entwicklung der Kinder altersangemessen

2. Grundhaltung der pädagogischen Mitarbeitenden

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respektes die für alle in unserer Einrichtung gleichermaßen spürbar und erlebbar sein soll. Nicht nur die Kinder müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, sich frei äußern dürfen und kompetente Hilfe bei Herausforderungen und Problemen erhalten. Alle sollen sich in dem Emmaus-Kindergarten wohlfühlen. Die Mitarbeitenden sind aufmerksam, um Zeichen wahrzunehmen, die darauf hindeuten, dass sich ein Kind oder eine Bezugsperson nicht wohl und geborgen fühlt. Außerdem reflektieren wir unsere eigene Haltung und unser Handeln selbstkritisch. Mögliche Überforderungssituationen der Fachkräfte werden ernstgenommen, um auch daraus resultierende grenzüberschreitende Handlungsweisen ausschließen zu können.

Unsere Grundhaltung lässt sich an folgenden Punkten festmachen:

- Wir begegnen allen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten die Rechte und Bedürfnisse
- Wir sichern und respektieren persönliche Grenzen
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder
- Wir nehmen Gefühle ernst
- Wir haben für Themen und Problemen ein „offenes Ohr“
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir haben ein Beschwerdemanagement etabliert
- 1x jährlich führen wir eine Risikoanalyse durch
- Wir haben uns eine Feedbackkultur erarbeitet und geben uns bei Bedarf gegenseitig Rückmeldungen zu dem pädagogischen Verhalten
- Zusätzlich nimmt die Leitung in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen Bezug auf das pädagogische Verhalten

Das Beschwerdemanagement und die Risikoanalyse finden Sie im Anhang

2.1. Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Den Mitarbeitenden des Emmaus-Kindergartens ist es wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei Unterschiedlichkeiten nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren. Erst im Gespräch miteinander können unterschiedliche Werte und Haltungen erkannt und

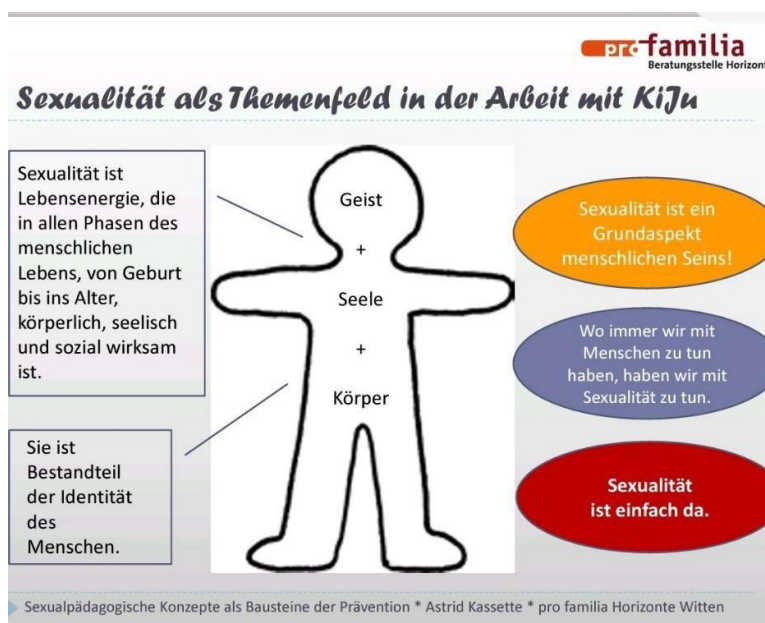
kritische Fragen, sowie Sorgen offen angesprochen werden. Dieser offene Austausch gibt die Möglichkeit dazu, Gedanken und Äußerungen von bestehenden Unsicherheiten der Eltern im geschützten Rahmen zu besprechen und gegebenenfalls auch möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Eine von Wertschätzung, Verständnis und Respekt gekennzeichnete Haltung der Mitarbeitenden prägt unsere pädagogische Arbeit und das Miteinander. Die verschiedenen Kulturen weisen unterschiedliche Aspekte der Werteorientierung auf. Die Ausprägung des Schamgefühls sowie des Menschenbildes, insbesondere das Bild vom Kind, sind individuell gekennzeichnet. Wenn ein Kind erlebt, dass es mit seinen Fragen ernstgenommen wird, erfährt es eine akzeptierende Atmosphäre, in der es erlaubt ist, über Gefühle und ihren Körper zu sprechen.

3. Sexualpädagogisches Konzept

Eine bewusste und reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität bei Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes. Sexualerziehung ist Aufgabe des Elternhauses. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür die Verantwortung, dass die kindlichen Bedürfnisse nach Beziehung, Bindung und körperlicher Nähe ausreichend gestillt werden.

Ergänzend zu dem Elternhaus dürfen sich die Kinder hier im Kindergarten in ihrem Körper sowie mit ihren Gefühlen erleben und auch die Erfahrung von Nähe und Distanz sowie von Gleichheit und Unterschiedlichkeit machen.

Die Sexualerziehung ist Bestandteil der Sozialerziehung und der Persönlichkeitsbildung.



Wir wollen die Kinder vor jeder Form von Übergriffen und Gewalt und somit auch vor sexualisierter Gewalt schützen.

3.1. Unterstützungsmöglichkeiten in dem Kindergartenalltag

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung stets altersangemessen. Dabei ist uns folgendes besonders wichtig:

- Wir ermöglichen den Kindern in der oralen Phase, ihre Bedürfnisse zu stillen, indem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen
- Wir bieten den Kindern auf deren Wunsch Körperkontakt an z.B., um sie zu trösten; dabei wahren die pädagogischen Fachkräfte stets ihre professionelle Distanz
- Wir begleiten die Kinder - in Absprache mit dem Elternhaus - geduldig beim Trocken werden und bei Toilettengängen, wenn diese dabei noch Unterstützung benötigen.
- Wir benennen die Genitalien klar und verwenden dabei die Worte: Scheide und Penis.
- Die Kinder bekommen die Möglichkeit, durch Rollenspiele, Bilderbücher und Verkleidungsecken, Erfahrungen mit anderen Geschlechterrollen zu machen
- Wir begegnen den Kindern mit Offenheit, Akzeptanz und Empathie

Die Kinder lernen bei uns, die persönlichen Grenzen von jedem Einzelnen und sich selbst einzuhalten und zu respektieren. Dabei spielt das emotionale und soziale Kompetenztraining, welches als Projekt für die „Mittelkinder“ angelegt ist, eine unterstützende Rolle. In dem Projekt „Nein heißt Nein“ an. Das Projekt gehört zu unserer Präventionsarbeit gegenüber sexueller Gewalt. Dies baut auf das Buch: „Ich bin doch keine Zuckermäus“ von Sonja Blattmann. Die fast 6-jährige Paula erlebt darin eine lebendige Geschichte mit ihrem Freund Max, der Katze Samira und der Gute-Träume-Frau. Es geht um Gefühle, Geheimnisse, Grenzen setzen, Nein-Sagen, Hilfe holen und Körperwissen.



3.2. Umgang mit Peer-Gewalt und sexuellen Übergriffen unter Kindern

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Einrichtung oberste Priorität. Dazu gehört auch ein sensibler, fachlich fundierter und klar strukturierter Umgang mit Formen von Peer-Gewalt. Peer-Gewalt meint sowohl das unbeabsichtigte als auch das bewusste Überschreiten persönlicher, psychischer oder körperlicher Grenzen zwischen Kindern.

Wir verstehen kindliches Verhalten stets im Kontext ihrer Entwicklung. Uns ist bewusst, dass Kinder ihre Umwelt, ihren Körper und soziale Beziehungen erkunden. Gleichzeitig setzen wir klare Grenzen dort, wo Verhalten die körperliche oder seelische Unversehrtheit anderer Kinder verletzt. Unser Ziel ist es, sowohl schützende als auch pädagogisch begleitende Maßnahmen umzusetzen.

Grundhaltung der Mitarbeitenden

Unsere pädagogischen Fachkräfte begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Achtsamkeit und Klarheit. Sie nehmen Grenzverletzungen ernst, bagatellisieren diese nicht und handeln konsequent. Dabei wird zwischen altersentsprechendem Explorationsverhalten und übergriffigem Verhalten unterschieden. Grundlage unseres Handelns ist eine traumasensible und kinderschutzorientierte Haltung.

Prävention

Zur Vorbeugung von Peer-Gewalt und sexuellen Übergriffen setzen wir auf:

- Eine offene Gesprächskultur über Gefühle, Grenzen und Körperwahrnehmung
- Die Stärkung der Kinder in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Recht auf „Nein sagen“
- Altersgerechte Sexualpädagogik, die Wissen vermittelt und Sprachfähigkeit fördert
- Klare Regeln für den Umgang miteinander (z. B. „Wir tun niemandem weh“, „Wir achten die Grenzen anderer“)
- Transparente Raum- und Aufsichtskonzepte
- Regelmäßige Reflexion im Team

Handlung im Verdachts- oder Ereignisfall

Werden Grenzverletzungen oder Übergriffe beobachtet oder gemeldet, handeln die Mitarbeitenden nach einem klaren Verfahren:

- Sofortiges Eingreifen und Beenden der Situation
- Schutz und Unterstützung des betroffenen Kindes

- Klare Benennung des grenzverletzenden Verhaltens gegenüber dem übergriffigen Kind, ohne es zu beschämen
- Dokumentation des Vorfalls
- Information der Einrichtungsleitung
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung des Kinderschutzes
- Bei Bedarf Hinzuziehen externer Fachberatungsstellen

Unser Fokus liegt darauf, betroffene Kinder zu stärken und zu schützen sowie übergriffig handelnde Kinder pädagogisch zu begleiten, damit sie lernen, Grenzen zu respektieren und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln.

(ergänzend dazu siehe auch Punkt 4.2.1.)

4. Ziele im Hinblick auf das sexualpädagogische Konzept

Die Sexualerziehung ist Bestandteil der Sozialerziehung und der Persönlichkeitsbildung. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder einen positiven Zugang zu ihrem Körper finden. So lernen sie, respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren. Alle Kinder, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, und unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Entwicklungsstand unterstützen wir darin

- ein gutes Körperbewusstsein zu entwickeln, ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren
- ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und die anderer zu respektieren
- sensibel, achtsam und respektvoll mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, wodurch auch das Selbstvertrauen gefördert wird
- emotionale Stärke und ein Selbstwertgefühl zu entwickeln, um klar ihre eigenen Grenzen aufzeigen zu können
- Fragen zur Sexualität werden altersangemessenes beantwortet
- Bezeichnungen der Körperteile und Geschlechtsorgane kennenzulernen
- Offenheit und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen und Familienkonstellationen zu entwickeln

4.1. Umsetzung in dem Kindergartenalltag

Um diese Ziele zu erreichen haben wir in dem Emmaus-Kindergarten folgende Grundsätze in diesem Konzept verankert:

- Wir sind sensibel und offen für die Fragen der Kinder und hören ihnen zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Den Kindern steht eine Vielzahl an Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt Körperwahrnehmung förderlich sind. Dazu zählen beispielsweise: Verkleidungen und Accessoires in unserem Theater; Sinnesmaterialien wie Massagebälle, Schwämme, Federn; in vielen Räumen gibt es Spiegel.
- Es gibt in der Bücherei ein großes Angebot unterschiedlichster Bücher.
- Für den Bereich Körpererfahrungen haben wir in dem Atelier Materialien wie: Kleister, Fingerfarbe, Ton; auf unserem Außengelände zwei große Sandkisten, eine Matschcke und eine Wasserstelle sowie unterschiedlichste Möglichkeiten in unserem Bewegungsraum.
- Weitere Möglichkeiten dazu sind: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Malen, Erzählen usw.

4.2. Allgemeine Regeln im Entdecken eigener und fremder Sexualität

4.2.1. Körpererkundungsspiele

Eine Form von Rollenspielen finden im Kindergarten als Doktor- bzw. Körpererkundungsspiele statt. Die Erkundung des eigenen Körpers findet während der gesamten Kindheit statt. Es umfasst körperliche, seelische, emotionale und soziale Aspekte. Körpererkundungen sind Bestandteil der kindlichen Entwicklung, um selbstbestimmt den Körper kennenzulernen. Damit bilden sie einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung.

Körpererkundungsspiele sind aber vor allem eins: Spiele. Damit es dabei zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir dafür feste Regeln aufgestellt.

Das pädagogische Fachpersonal des Emmaus Kindergartens achtet sensibel auf Anzeichen von Grenzverletzungen und schreitet bei Übergriffen sofort ein.

Ebenso werden die Kinder von uns darin bestärkt, sofort „Stopp“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen weh getan wird und Hilfe eines Erwachsenen zu holen.

Folgende Regeln gelten bei uns in der Einrichtung:

- Körpererkundungsspiele werden mit gleichaltrigen oder gleich entwickelten Kindern zugelassen.
- Jedes Kind entscheidet sich freiwillig, mitzuspielen.
- Ein Kind darf jederzeit die Spielsituation verlassen.
- Ein Kind darf jederzeit „Stopp sagen“.
- Wenn ein Kind „Stopp sagt“, ist das Spiel beendet.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Die Grenzen aller beteiligten Kinder werden geachtet.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Es werden keinerlei Gegenstände in Körperöffnungen geführt.
- Unterhose oder Windel bleiben immer an
- Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten, werden die Kinder nicht beschämt. Es folgen Gespräche, um erneut die Regeln zu besprechen.
- Hält sich ein Kind nicht an die Regeln, ist das Spiel zu Ende.
- Hilfe holen ist richtig und wichtig!

Halten sich die Kinder nicht an diese besprochenen Regeln, handeln wir als Fachpersonal wie folgt:

- Die Pädagogischen Mitarbeitenden beenden die Situation umgehend.
- Zunächst wenden wir uns dem betroffenen Kind zu und spenden Trost. Fragen, was es jetzt braucht. Vermitteln, dass seine Gefühle richtig sind und sich das andere Kind falsch verhalten hat.
- Dem grenzverletzenden Kind wird kurz erklärt, was es falsch gemacht hat und was sein Verhalten bei dem anderen Kind bewirkt hat.
- Andere beteiligte Kinder werden befragt, um eine Situation möglicherweise weiter aufzuklären oder um zu schauen, ob ein weiteres Kind Hilfe benötigt.
- Je nach Schwere der Grenzverletzung muss abgewogen werden, ob die Kinder weiterspielen können, ohne dass sich die Situation wiederholt. Oder Kinder müssen aus der Situation genommen und getrennt werden.
- Eltern werden über die Situation informiert. So können die Eltern Schilderungen ihres Kindes einordnen und sie weiter unterstützen. Die Information an die Eltern erfolgt in einem vertraulichen Rahmen.

5. Schutz durch Nähe und Distanz

Zu den sensiblen Momenten im Umgang mit Nähe und Distanz zählen für uns im Kindergartenalltag zum Beispiel:

- der Übergang von Elternhaus und Kindergarten bei der Begrüßung des Kindes sowie bei der Verabschiedung
- das Schlafen
- das Wickeln/ der Toilettengang
- Situationen, in denen ein Kind Trost benötigt
- Wasserspiele
- Um- und Ausziehsituationen

Kinder haben ein Grundbedürfnis nach emotionaler und körperlicher Nähe. Dieses Bedürfnis muss im Elternhaus gestillt werden. Die Mitarbeitenden des Emmaus-Kindergarten halten stets eine liebevolle und professionelle Distanz zu den Kindern ein.

Grundsätzlich darf ein Kind beispielsweise beim Vorlesen auf dem Schoß eines Mitarbeitenden sitzen oder sich anlehnen. Auch können Kindern zum Trösten auf den Arm genommen werden, dabei ist stets zu beachten, dass das Kind dies auch wirklich möchte. Wir achten insbesondere in Eins-zu Eins-Situationen darauf, dass diese im Team abgesprochen werden (z.B. Wickelsituationen). Diese Regelung dient auch den Mitarbeitenden zum Schutz (siehe auch „Verhaltenskodex für Mitarbeitende“).

Folgende Verhaltensregeln haben wir in dem Emmaus Kindergarten verbindlich festgelegt:

- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen
- Abkürzungen sind nur mit dem Einverständnis des jeweiligen Kindes erlaubt
- Mitarbeitende lassen sich weder von Kindern küssen noch küssen sie selbst ein Kind
- Zum Trösten und beispielsweise bei dem Übergang von dem Elternhaus zum Kindergarten ist es dem pädagogischen Personal gestattet, ein Kind auf den Arm zu nehmen oder es auf dem Schoß zu nehmen. Immer davon ausgehend, dass Kind gibt dazu ein positives Signal und es wurde eine entsprechende Absprache mit dem beteiligten Elternteil getroffen.
- Die Kinder entscheiden selbst, von wem sie Zuwendung, Hilfe oder Trost benötigen.

- Kinder dürfen den Mitarbeitenden nicht an die Brüste oder den Genitalbereich fassen.

Private Kontakte zwischen einzelnen Mitarbeitenden und Kindern sowie deren Erziehungsberechtigten können aufgrund von Wohnort- und Arbeitsplatznähe einiger Mitarbeitenden vorhanden sein. Babysitter-Dienste sind den Mitarbeitenden bei Kindergartenkindern aus dem Haus ausdrücklich untersagt. Informationen aus dem Kindergartenalltag werden nicht privat besprochen.

Die Mitarbeitenden des Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land werden schon mit ihrem Arbeitsvertrag zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet. Außerdem müssen alle pädagogischen Mitarbeitenden alle 2 Jahre eine Datenschutzschulung absolvieren.

5.1. Wickeln

Die Kinder werden bei uns im Kindergarten langsam an die Wickelsituation herangeführt. In der Eingewöhnungszeit begleiten wir die Eltern mit dem Kind zum Wickeln. Zunächst nehmen wir die Rolle des Beobachters ein. So erfahren wir, wie die Bezugsperson wickelt und, ob das Kind bestimmte Vorlieben oder Besonderheiten hat. Wenn das Kind bereits Vertrauen zu uns gefasst hat, eine erste Beziehung aufgebaut werden konnte und das Kind Zustimmung signalisiert, dann übernehmen die pädagogischen Fachkräfte- zunächst möglichst in Begleitung des Erziehungsberechtigten- das Wickeln. Sollten wir ein Unbehagen oder gar Abwehr bei dem Kind beobachten, dann bieten wir an, dass das Kind von einer anderen pädagogischen Fachkraft gewickelt wird. Sollte sich ein Kind komplett verweigern, dann müssen gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten gerufen werden. Auch dann, wenn sie die Einrichtung bereits verlassen haben.

Uns ist wichtig:

- JahrespraktikantInnen und neue Mitarbeitende wickeln zunächst nicht. Dazu bedarf es erst eines guten Beziehungsaufbaus. SchülerpraktikantInnen ist das Wickeln sowie die Begleitung bei Toilettengängen gänzlich untersagt.
- Beim Wickeln achten wir die Intimsphäre der Kinder. Andere Kinder oder Erwachsene dürfen nur anwesend sein, wenn das Kind dies zulässt. In der Regel handelt es sich hierbei um eine 1:1 Situation. Lichtausschnitte und/oder offene Türen ermöglichen jederzeit eine Einsehbarkeit der Situation durch Dritte.

- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind und erklären Schritt für Schritt unser Tun.
- Wir kündigen den Kindern an, wenn sie gewickelt werden sollen und vermeiden möglichst, sie aus einem Spiel heraus zu reißen. Wir berücksichtigen, wenn ein Kind äußert, von einer Person nicht gewickelt werden möchte.
- Wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide, Pipi und Kaka.
- Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Sauberkeitsentwicklung. Zeigt das Kind Interesse an der Toilette, bestärken wir das Kind und ermöglichen den Toilettengang.

5.2. Toilettengang

Je nach Alter und Entwicklungsphase begleiten wir bei Bedarf jedes Kind individuell bei seinem Toilettenbesuch. In Abhängigkeit der Konstellation der Kinder (in etwa gleiches Alter bzw. gleicher Entwicklungsstand) erlauben wir die Begleitung bei dem Toilettengang, wenn dies von beiden Kindern gewünscht wird. Ungewollte Blicke und Beobachtungen durch andere Kinder werden durch das pädagogische Personal unterbunden. An den Toilettentüren sind Verriegelungen angebracht, so dass sich die Kinder vor ungewolltem Betreten anderer Kinder oder Erwachsener schützen können. In Morgenkreisen besprechen wir immer wieder diese Regeln, damit sie von allen beachtet werden.

Benötigt ein Kind Hilfe bei dem Toilettengang z.B. dem Abwischen nach dem „großen Geschäft“, bekommt es die nötige Unterstützung. Dabei respektieren wir, wenn das Kind von einer Person keine Hilfe möchte.

Auch bei Toilettengängen auf Ausflügen achten wir die Intimsphäre der Kinder. An Waldtagen suchen wir Plätze in der Natur, die nicht unmittelbar einsehbar sind.

Im 1. Obergeschoss befindet sich eine Besuchertoilette für Eltern, Handwerker etc. Diese wird von Kindern nicht genutzt. Kinder werden dorthin auch nicht mitgenommen.

5.3. Um- und Ausziehsituation

In unseren Kindergarten kommt es täglich zu Situationen, in denen sich Kinder aus-, an- und umziehen. Wir achten dabei darauf, dass die Privat- und Intimsphäre der Kinder geschützt wird, indem wir den Kindern geschützte Räume zur Verfügung stellen. Bei einem „Pipiunfall“ beispielsweise, dürfen sich die Kinder hinter der geschlossenen Toilettentür umziehen. Für das Turnen im

Bewegungsraum können sich Kinder zum Umziehen in den Materialraum zurückziehen. So schenken wir dem sich entwickelnden Schamgefühl Beachtung. Braucht das Kind Unterstützung beim An- oder Umziehen, bieten wir diese nach seinem Einverständnis.

5.4. Schlafen

Manche Kinder brauchen noch einen Mittagsschlaf. Dafür steht unser Wolkenzimmer zur Verfügung. Das Schlafen wird bei offener Tür von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Der Raum wird abgedunkelt und es herrscht eine ruhige, entspannte Atmosphäre, damit jedes Kind zur Ruhe kommen kann. Jedes Kind hat dort einen festen Schlafplatz mit Kuscheltier, Schnuller, Decke, Kissen oder ähnlichem. Manche Kinder brauchen eine Schlafbegleitung in Form von: die Fachkraft hält die Hand oder streichelt über den Kopf. Diese Handlungen dienen zur Beruhigung, damit sich das Kind sicher und geborgen fühlen und somit in den Schlaf fallen lassen kann. Bevor die Kinder hier zum Schlafen gelegt werden, geben uns die Erziehungsberechtigten Informationen über die Schlafgewohnheiten ihres Kindes.

5.5. Wasserspiele im Garten

In unserem Garten haben wir eine Wasserpumpe mit kleinem Bachlauf, welche im Sommer aktiviert wird. Beim Spielen mit dem Wasser erlauben wir den Kindern, sich auszuziehen, um das Element Wasser mit allen Sinnen erforschen zu können. Die Unterhose oder Windel bleibt aber in jedem Fall an.

6. Schutz durch Partizipation

Partizipation meint die Beteiligung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen. Unsere Kinder dürfen in ihrem Kindergartenalltag aktiv mitwirken, mitbestimmen und mitgestalten.

Partizipation gründet auf Partnerschaft und Dialog zwischen Personal – Kind – Eltern. Wir möchten die Kinder an möglichst vielen Entscheidungsprozessen, die sie selbst betreffen, beteiligen. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, nicht zu bewerten, sondern einen Prozess anzustoßen, zu begleiten und zu moderieren. Wir interessieren uns für die Ideen der Kinder, hören aktiv zu und ermutigen sie, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Für jede Fachkraft bedeutet die verlässliche Beteiligung der Kinder auch einen Perspektivwechsel und manchmal die öffnende Veränderung der eigenen pädagogischen Rolle. Wir verstehen uns als verantwortungsvolle Begleiter der

Kinder, die den Verlauf eines Prozesses mit den Kindern aushandeln und gestalten. Bezogen auf die Haltung und das pädagogische Selbstverständnis der Fachkraft bedeutet dies:

Wir achten:

- das Selbstbestimmungsrecht der Kinder
- die Grundbedürfnisse der Kinder
- das Recht auf freie Meinungsäußerung
- das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden
- das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Bezugspersonen

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso ihre Ablehnung und ihren Protest in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und ist abhängig von dem Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellen Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Unser Anspruch ist es, jedes Kind individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst die Entscheidung treffen dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen wollen.

Die Kinder erleben in dem Emmaus-Kindergarten unterschiedliche Ebenen der Beteiligung, die ihnen einen Rahmen für Entscheidungen geben. Diese sind:

1. informiert werden
2. Mitspracherecht/ Mitwirkung
3. Gehört werden
4. Mitbestimmung
5. Selbstbestimmung

So können die Kinder positive Demokratieerfahrungen sammeln. Sie dürfen erleben, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden, ihre Äußerungen etwas bewirken und sie erfahren, dass sie Einfluss nehmen können. Wir haben Bedingungen, die es allen Kindern ermöglichen, sich einzubringen und Veränderungen in Strukturen, Regeln, Entscheidungen und im Zusammenleben herbeizuführen. Gleichzeitig lernen die Kinder, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen und können sich als Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen.

Unsere partizipative Grundhaltung ist von großer Bedeutung, um den Kindern wirkliche demokratische Beteiligungsmöglichkeiten und Entscheidungsräume zuzugestehen.

Dazu brauchen die Kinder unserer Meinung nach:

- Verlässliche Gelegenheiten und Orte, an denen sie ihre Anliegen einbringen, mitbestimmen und selbstbestimmen können
- Verständliche und transparente Abläufe
- einfühlsame Fachkräfte, die ihre Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen und Wünsche wahr- und ernst nehmen
- Fachkräfte, die sich mit den Kindern auf ergebnisoffene Prozesse einlassen
- Fachkräfte, die sich auch von den Kindern in Frage stellen lassen und ihre pädagogische Haltung reflektieren
- Fachkräfte, die sich mit ihrem Verständnis von Diversität auseinandersetzen und
- die eine vorurteilsbewusste Haltung entwickeln

Kinderbeteiligung findet bei uns grundsätzlich in dem pädagogischen Alltag statt. So leben wir Partizipation mit den Kindern:

- Die Kinder dürfen Regeln und Grenzen mitbestimmen. Diese Regeln gelten für die gesamte Einrichtung und geben den Kindern Halt und Sicherheit.
- Im täglichen Morgenkreis planen wir mit den Kindern unseren Tagesablauf. Außerdem werden dort wichtige Themen besprochen und darüber abgestimmt. Dies können sowohl Überlegungen für ein neues Projekt als auch das Besprechen von Regeln, die den Kindergarten betreffen, sein.
- Das rollende Frühstück ermöglicht den Kindern selbst zu bestimmen, wann, wo und mit wem sie Frühstücken möchten.
- Die Kinder wählen ihre Spielpartner, Spielecken und Spielmaterialien selbst aus. Unser offenes Konzept ermöglicht den Kindern hier viel Entscheidungsfreiheit.
- Beim Mittagessen entscheiden die Kinder wie viel Essen sie aus den bereitgestellten Schüsseln nehmen möchten.
- Die Gruppenräume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet. Sie dürfen auch mitentscheiden, welche Bilderbücher und Spielmaterialien in den Gruppen zur Verfügung gestellt werden.
- Wir legen sehr viel Wert auf die freie Meinungsäußerung der Kinder. Die Entwicklung einer eigenen Meinung ist uns sehr wichtig.

Partizipation bedeutet ausdrücklich nicht, Kindern alles zu erlauben und sie an allen Entscheidungen zu beteiligen. Vielmehr geht es darum, den Kindern Entscheidungsräume zu eröffnen. Die pädagogischen Fachkräfte geben dabei den Rahmen vor und die damit verbundenen Werte und Normen. Das

bedeutet, dass wir das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln respektieren. Diese Regeln und Grenzen werden erläutert. Kinder erfahren in Beteiligungsprozessen sowohl ihre eigenen

Grenzen als auch die, die von der Gemeinschaft gesetzt werden. Grenzen der Partizipation sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Es können auch nicht alle Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Entscheidungsfindung wird dabei jedoch für alle Kinder sichtbar, beeinflussbar und nachvollziehbar gemacht. Dadurch können die Kinder den Prozess nachvollziehen und verstehen und erweitern gleichzeitig die Fähigkeit, Konflikte auszuhalten bzw. sozial verträglich auszutragen.

7. Schutz durch Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist die Äußerung von Unzufriedenheit oder die Mitteilung eines Bedürfnisses, einer Belastung oder eines Veränderungswunsches. Wir sehen eine Beschwerde als konstruktive Kritik und Chance zur Weiterentwicklung.

Unser Beschwerdeverfahren dient dazu, Machtverhältnisse auszugleichen und Kinder vor Machtmissbrauch zu schützen. Es setzt voraus, Kindern Beteiligung zu ermöglichen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und Macht in pädagogischen Beziehungen zu reflektieren und zu begrenzen.

Rechtlich findet dies seinen Ausdruck in § 45 SGB VIII, der für den Betrieb einer Einrichtung unter anderem geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit zur Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung im Rahmen der Betriebserlaubnis fordert. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) betont diese Zielrichtung zusätzlich, indem es die Beteiligung junger Menschen gesetzlich verankert hat und Beschwerdemöglichkeiten hervorhebt. Damit sollen die Rechte von Kindern gestärkt sowie Machtmissbrauch in institutionellen Kontexten präventiv begegnet werden. Unser Beschwerdeverfahren ist so ausgestaltet, dass Kinder und Eltern sich auch über das Verhalten der Fachkräfte sowie der Kita-Leitung wirksam und geschützt äußern können.

Beschwerden von Kindern:

Kindern dürfen ihre Wünsche, Unzufriedenheiten und auch Kritik äußern. Das bedeutet: sie haben das Recht, Kritik zu äußern und können sich sicher sein, dass ihre Anliegen gehört und altersangemessen behandelt werden.

Unser bewusster

Umgang mit Kritik der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen

aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die unterschiedlichen Belange ernst zu nehmen, der Beschwerde nachzugehen, diese möglichst abzustellen und/oder Lösungen zu finden, die für alle tragbar sind. Die Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen, führt zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe sowie des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderungen und ermöglichen Entwicklung. In der Einrichtung dient sie der Qualitätsentwicklung und bei den Kindern können sich personale Kompetenzen wie Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen. Insbesondere in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen gefunden, Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden.

Kinder teilen uns ihre Bedürfnisse auf unterschiedliche Weise mit- nicht immer direkt, sondern manchmal auch über Körpersprache. Eine verschlossene oder verkrampfte Körperhaltung kann ebenso Aufschluss über Unzufriedenheit geben, wie ein lautes Schreien. Die Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde liegen, können sehr vielfältig sein. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit (z.B. bezüglich des Speiseplanes), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich des Tagesablaufes) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Streit um ein bestimmtes Spielzeug). In allen Fällen sind wir pädagogischen Fachkräfte aufgefordert, die unterschiedlichen Ausdrucksformen der Kinder feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Durch Partizipation und Demokratiebildung bieten wir den Kindern frühzeitig die Möglichkeit, sich zu äußern und greifen damit Beschwerden vor. Wir setzen uns mit Beschwerden von Kindern auseinander und finden gemeinsam eine Lösung.

Die Kinder nutzen in unserem Kindergarten bei Bedarf eher informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern. Sie können sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines

starren Verfahrens verzichten wir im Emmaus Kindergarten ganz bewusst. Unserer Erfahrung nach, wenden sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Bezugserzieherin sein, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Aufgrund der besonderen Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt, um das Anliegen sofort zu besprechen. Dann wird dem Kind zunächst

signalisiert, dass das Anliegen wahrgenommen wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt knüpfen wir wieder an diese Situation an. Dies erfolgt allein mit dem Kind oder auch gemeinsam mit allen Kindern z.B. in dem Morgenkreis. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten und für alle tragbare Lösungen zu finden.

Des Weiteren haben die Kinder folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- während der Reflexion von Projekten
- innerhalb des Morgenkreises
- insbesondere durch die „Smiley-Runden“, die im Morgenkreis durchgeführt werden, bieten wir dafür eine Gelegenheit
- Möglichkeit zur Rückmeldung zu dem Mittagessen
- Rückmeldung über Eltern
- durch andere Kinder
- durch die Beobachtung unter Fokus der Zufriedenheit der Kinder seitens des pädagogischen Personals
- auch die Leitung des Emmaus Kindergartens dient als wichtiger Ansprechpartner für ihre Anliegen oder ihre Kritik; die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv. Da die Leitung eine besondere Position in dem Kindergarten einnimmt, wird ihr Anliegen aufgewertet. Durch ihren Einfluss kann die Leitung in besonderem Maß weitere Prozesse initiieren und Veränderungen anstoßen.

Beschwerden von Eltern:

Auch Eltern haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden an uns heranzutragen z.B., wenn sie mit bestimmten Situationen, dem pädagogischen Konzept, den Betreuungszeiten oder dem Umgang mit ihrem Kind unzufrieden sind. Wir sind bemüht, eine beschwerdefreundliche Atmosphäre zu schaffen und ermutigen Eltern, ihre Kritik, ihre Wünsche und Erwartungen zu äußern. Sie werden zu einer offenen und respektvollen Kommunikation eingeladen. Unser Anliegen ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und gemeinsam eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Alle Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf mit Vertrauen, behandelt.

In der Regel sprechen Eltern ihre Beschwerden direkt bei uns an, z.B. in Tür- und Angelgesprächen. Gern können sie den auch den Beschwerdeweg über die Leitung, den Träger oder den Elternbeirat wählen (siehe Anhang).

Beschwerden von pädagogischen Fachkräften:

Natürlich dürfen sich auch die pädagogischen Fachkräfte aus dem Emmaus beschweren. Dies könnten Themen sein wie beispielweise: Rahmenbedingungen, materielle Ausstattung, Fortbildungswünsche, Qualitätsmanagement usw. Gesprächsbedarf liegt vorrangig bei Themen, die die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern, dem Träger, der Leitung u.a. Kooperationspartner betreffen. Sie können ihre Anliegen in persönlichen Gesprächen in einem geschützten Rahmen anbringen. Die pädagogischen Fachkräfte können insbesondere dazu angeregt werden, sich zu beschweren durch:

- Gegenseitiges Nachfragen über die Befindlichkeit
- der Wahrnehmung ihrer Gefühle
- mittels einer guten Feedbackkultur
- durch den Austausch während der Dienstbesprechungen
- in Einzelgesprächen
- in Kritikgesprächen

Die pädagogischen Fachkräfte können sich bei der Leitung, der Stellvertretung, beim Träger, bei anderen KollegInnen, bei der Gewerkschaft, beim zuständigen Ministerium sowie bei der Mitarbeitervertretung beschweren.

Die Beschwerden werden schriftlich festgehalten. Gemeinsam werden Lösungen bearbeitet und ebenfalls dokumentiert. Gegebenenfalls kann eine Fachberatung hinzugezogen werden oder eine Supervision in Anspruch genommen werden.

Während des Beschwerdeverfahrens gilt – wie auch sonst im Umgang miteinander – ein respektvolles Verhalten aller Beteiligten. Allen Besprechungen liegt die gewaltfreie Kommunikation zu Grunde und es werden die Feedbackregeln eingehalten. Unterschiedlichkeit wird grundsätzlich als Bereicherung angesehen sowie als Chance, die Entwicklung in dem Emmaus-Kindergarten voranzubringen. Dafür braucht es entsprechende Räume und zeitliche Strukturen. Der kollegiale Austausch bildet dafür die Grundlage sowie die Haltung jeder einzelnen Fachkraft, mutig zu sein und seine eigenen Bedürfnisse zu äußern sowie Missstände anzusprechen.

Das Ablaufschema „Standart-Beschwerdemanagement“ sowie das Beschwerdeprotokoll befinden sich im Anhang

8. Verhaltensampel

Alle Mitarbeitenden, externen Fachkräfte, Kinder und Eltern des Emmaus-Kindergarten werden auf die folgende Verhaltensampel hingewiesen:

Grün: fachlich korrektes Verhalten – so wollen wir miteinander umgehen. Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

1.) Grundhaltung:

- wertschätzend
- gleichberechtigt
- gerecht, fair
- offen
- transparent
- ehrlich
- ressourcenorientiert
- tolerant
- fehlerfreundlich
- einfühlsam, empathisch
- achtsam
- respektvoll
- höflich
- konfliktfähig
- sich auf Augenhöhe begegnen
- liebevoll konsequent
- partizipativ
- humorvoll
- rücksichtsvoll
- hilfsbereit
- positiv bestärkend
- verlässlich

2.) emotionale Nähe

- trösten
- helfen
- verständnisvoll
- schützend
- Gefühle zulassen
- körperliche Nähe zulassen – unter Beachtung der Verhaltensregeln, die in dem Punkt „Nähe und Distanz“ beschrieben sind

3.) Hilfe zur Selbsthilfe:

- altersangemessene Anleitung, Förderung und Unterstützung bei der Selbstverwirklichung

4.) Grenzen setzen

- konsequent sein
- Regeln aufzeigen und einhalten
- Tagesstruktur einhalten

5.) pädagogisches Verhalten

- angemessen loben
- Kinder und Eltern wertschätzen
- ein offenes Ohr haben
- vermitteln
- altersgerechte Aufklärung leisten
- gemeinsam spielen, vorlesen, toben, lachen, die Welt entdecken
- Fragen altersgerecht beantworten

Gelb: mögliches grenzverletzendes Verhalten, welches dahingehend genau beobachtet werden muss, ob es sich um ein dauerhaftes Verhalten handelt. Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich.

1.) Kommunikationsverhalten

- Nicht ausreden lassen
- Anschreien
- Herumkommandieren
- Andere auf Fehler hinweisen
- nicht die Wahrheit sagen
- sich nicht an Regeln halten
- Kosenamen benutzen
- Auslachen

2.) Bezüglich der Privat – und Intimsphäre:

- beim Wickeln oder dem Toilettengang ungewollt anwesend sein

3.) Pädagogisches Fehlverhalten, welches nicht dauerhaft ist:

- Autoritäres Auftreten
- Adultismus
- Kinder bewusst über- oder unterfordern
- Unangemessenes Loben

- Belohnungen
- Bestrafungen

4.) Beziehungsverhalten

- Sich nicht an Verabredungen halten
- Lügen
- Wut/ Ärger an den Kindern auslassen
- Nicht aufhören, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Regeln willkürlich ändern
- einige Kinder bevorzugen
- einige Kinder benachteiligen

Rot: Grenzverletzendes Verhalten, welches in unserer Einrichtung nicht geduldet wird. Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Außerdem besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. Die Mitarbeitenden des Emmaus Kindergarten müssen, wenn sie dieses Verhalten beobachten sofort klar Stellung beziehen. Es muss eine zeitnahe Intervention stattfinden, damit eine Wiederholung ausgeschlossen werden kann. Der Träger und die Sorgeberechtigten sind zu informieren.

1.) Körperliche Grenzüberschreitung:

- Verletzungen
- Schlagen
- Treten
- Beißen
- Schubsen
- Schütteln
- Anspucken
- Festhalten
- Fixieren
- Kneifen
- am Arm zerren
- zum Essen zwingen
- Trennung von den Eltern, wenn das Kind dazu nicht bereit ist

2.) Psychische Grenzüberschreitung:

- Kindern Angst machen
- Erniedrigen, Abwerten
- Beleidigen
- Lächerlich machen, Auslachen, bloßstellen
- Unterdrücken, Kleinmachen
- Diskriminieren
- Ignorieren, Ausgrenzen, Isolieren

- Erpressen
- Bestrafen

3.) Verletzung der Privat- und Intimsphäre

- Kein ungestörter Toilettenbesuch
- Kein ungestörtes Wickeln
- Ungewolltes aus- oder Umziehen
- Zeigen des Ich-Buches ohne Einverständnis

4.) pädagogisches Fehlverhalten

- Strafen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

9. Kooperation mit Eltern

Unserer Auffassung nach, kann Sexualpädagogik nur gelingen, wenn wir die Eltern mit einbeziehen. Bei der Zusammenarbeit mit Eltern sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit. Wir nehmen Eltern in ihren Wünschen, Ängsten und Unsicherheiten ernst und tauschen uns über Wertevorstellungen aus. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Vorstellungen dürfen sein. Nur durch die gegenseitige Akzeptanz, können Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte bearbeitet werden. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den unterschiedlichen Bedenken, Fragen und Vorbehalten seitens der Eltern in sachlichen Gesprächen auf Augenhöhe. So kann eine Erziehungspartnerschaft gelingen. Durch unsere Fachlichkeit vermitteln wir den Eltern Sicherheit und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Eltern haben nicht selten die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Unser Anliegen ist es, den Eltern zu vermitteln, dass dies nicht der Fall ist.

Die Eltern in dem Emmaus-Kindergarten dürfen von uns erwarten, dass:

- wir allen Eltern mit einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber treten
- wir vertrauensvoll mit Elterngesprächen umgehen
- wir durch die Veröffentlichung dieses Konzeptes eine Möglichkeit schaffen, damit sich Eltern frühzeitig über unsere Grundhaltung informieren können
- wir sie in Elterngesprächen über unser Sexualpädagogisches Konzept informieren
- wir unser Sexualpädagogisches Konzept und unsere Haltung zu der Thematik auf einem Elternabend vorstellen

- sie Einblick in die vorhandenen Bilder– und Fachbücher erhalten
- wir altersangemessen mit ihrem Kind über Sexualität sprechen
- sie vollumfänglich Einblicke in das Vorschulprojekt „Nein heißt nein“ bekommen
- wir ihnen die Möglichkeit zur Hospitation bieten
- sie sich bei Fragen oder aufkommenden Problemen jederzeit vertrauensvoll sowohl an das pädagogische Personal als auch an die Leitung wenden können
- die Mitarbeitenden fortlaufend zu dem Thema Kinderschutz und insbesondere zu dem Thema Sexualpädagogik geschult werden
- jeder Mitarbeitende ein Führungszeugnis vorweisen kann und sich dem Verhaltenskodex des Calenberger Kindertagesstätten Verbandes verpflichtet
- wir Hinweise auf Unterstützungs- und Hilfsangebote sowie Beratungsstellen für Eltern aufzeigen

Wie können Eltern die sexuelle Entwicklung von Kindern unterstützen?

- Nehmen Sie die neugierigen Fragen ihres Kindes ernst. Erklären Sie ihm auf altersgemäße Art das, was es wissen möchte.
- Lassen Sie ihr Kind selbst bestimmen, ob und wie viel Zärtlichkeit es von Ihnen möchte.
- Unterstützen Sie es, wenn es sich z.B. gegen Liebkosungen von Verwandten oder anderen Erwachsenen wehrt. Es soll wissen und danach handeln können, dass sein Körper ihm gehört und es allein darüber bestimmt.
- Gestehen Sie Ihrem Kind im Alltag das Recht zu „Ja“ und „Nein“ zu sagen. So kann es lernen, sich auch gegen ungewollte Berührungen besser zur Wehr zu setzen.

10. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Alle pädagogischen Fachkräfte des Emmaus Kindergartens nehmen täglich die Lebenssituationen von Kindern mit großer Sensibilität wahr. Es ist uns wichtig, dass sich das pädagogische Personal schon bei kleinen Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, frühzeitig mit den Kinderschutz-Fachkräften beraten und zeitnah mit den Eltern ins Gespräch kommen. Alle Vorgänge im Rahmen des Kinderschutzes werden protokolliert und die Leitung des Kindergartens sowie der Träger darüber informiert; ggf. wird das Jugendamt hinzugezogen.

Grundsätzlich verläuft das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung folgendermaßen:

1. Erkennen von Vorfällen
2. Gefährdungseinschätzung im Kleinteam
3. Information/ Einbeziehung der Leitung zur Abstimmung des Weiteren
Verfahrens unter Zuhilfenahme des Prüfbogens der Region Hannover
4. Gefährdungseinschätzung im Team durch Fallbesprechungen zur Gewinnung
neuer Sichtweisen
5. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
6. Entwicklung eines Schutzplanes für das Kind; die jeweilige Familie wird
hinsichtlich der Inanspruchnahme von sozialpädagogischen Hilfen beraten.
7. Umsetzung/ Überprüfung des Schutzplanes für das Kind
8. Ergebnis zum Schutzauftrag:
 - Die drohende Gefahr konnte abgewendet werden = damit endet das
Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Die drohende Gefahr wird zur akuten Gefahr = dann erfolgt umgehend
eine Meldung an das Jugendamt, sofern Hilfen nicht ausreichen oder
nicht in Anspruch genommen werden und die Gefährdung des
Kindeswohls droht.
 - In akuten Krisensituationen entscheidet das Jugendamt über weitere
Maßnahmen

*Das Ablaufschema bei Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung befindet sich im Anhang;
ebenso der Prüfbogen der Region Hannover*

11. Präventionsmaßnahmen

Das Schutzkonzept des Emmaus-Kindergartens ist im Ganzen als
Präventionsmaßnahme vor Übergriffen aller Art zu sehen und basiert auf zwei
Grundpfeilern:

- 1.) der Aufklärung
- 2.) dem Schutz vor Übergriffen durch konkrete Haltungen und
Handlungsschritte; insbesondere sei an dieser Stelle noch einmal das
Projekt für die Mittelkinder genannt. Das Projekt heißt: „Nein heißt
Nein“ und ist aufgebaut auf dem Buch: „Ich bin doch keine Zuckerm Maus“
von Sonja Blattmann. Die fast 6jährige Paula erlebt darin eine lebendige
Geschichte mit ihrem Freund Max, der Katze Samira und der Gute-
Träume-Frau. Es geht um Gefühle, Geheimnisse, Grenzen setzen, Nein-
Sagen, Hilfe holen und Körperwissen.

Zuverlässigkeitskriterien im Personalmanagement:

Schon in dem Vorstellungsgespräch werden alle neuen pädagogischen Fachkräfte auf unser Schutzkonzept hingewiesen und die Haltung des Bewerbers dazu erfragt.

Allen Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte haben dem Arbeitgeber vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für PraktikantInnen, FSJ-Kräfte oder externem Fachpersonal.

Alle pädagogischen Fachkräfte haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Leitung und in Teambesprechungen zu Fragen des Kindeswohls auszutauschen bzw. sich Rat einzuholen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden im täglichen Miteinander austauschen.

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Jede pädagogische Fachkraft unserer Einrichtung sollte in der Lage sein, bereits kleinste Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Dazu stehen unseren pädagogischen Fachkräften verschiedene Möglichkeiten zur Qualifizierung zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem Angebote der Fortbildung und kollegiale Fallberatungen.

In allen evangelischen Kindertageseinrichtungen des Calenberger Kindertagesstätten Verbandes sollen sich die Kinder sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingt. Deshalb sind alle Mitarbeitenden in unseren evangelischen Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Der Kindertagesstätten Verband hat dazu einen Verhaltenskodex entwickelt, dem sich alle Mitarbeitenden verpflichten müssen.

Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang

Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervisoren, Coaching:

Der Emmaus-Kindergarten trägt als Kindertagesstätte eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die stetige Reflexion des eigenen pädagogischen

Handelns. Dazu stehen dem pädagogischen Personal verschiedene Möglichkeiten der fachlichen sowie persönlichen Qualifizierung zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden haben an einer umfangreichen Weiterbildung zum Thema Kinderschutz bei dem Institut für Digitale Pädagogik teilgenommen sowie an der von der Landeskirche vorgegebenen Schulung: hinschauen – helfen – handeln.

Die Mitarbeitenden werden angehalten auch weiterhin, an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen sexuelle Bildung und Schutz vor interpersoneller Gewalt teilzunehmen. Außerdem steht jedem Mitarbeitenden ein Fundus an Fachliteratur zur Verfügung. Ziel ist die Sensibilisierung für die Vielfalt in der Thematik rund um den Kinderschutz sowie die Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen. Die Qualifizierung der Fachkräfte, dient der Sicherung und Weiterentwicklung unserer Betreuungsqualität.

Des Weiteren kann und sollte sich das Team des Emmaus-Kindergartens bei Fragen an die trägerinterne Fachberatung/ die pädagogischen Leitungen wenden oder auch eine externe Fachberatung der Kommune oder über die Region Hannover hinzuziehen. Darüber hinaus steht die insoweit erfahrene Fachkraft des Kirchenkreises jeder Zeit für Fragen zur Verfügung.

12. Ausblick

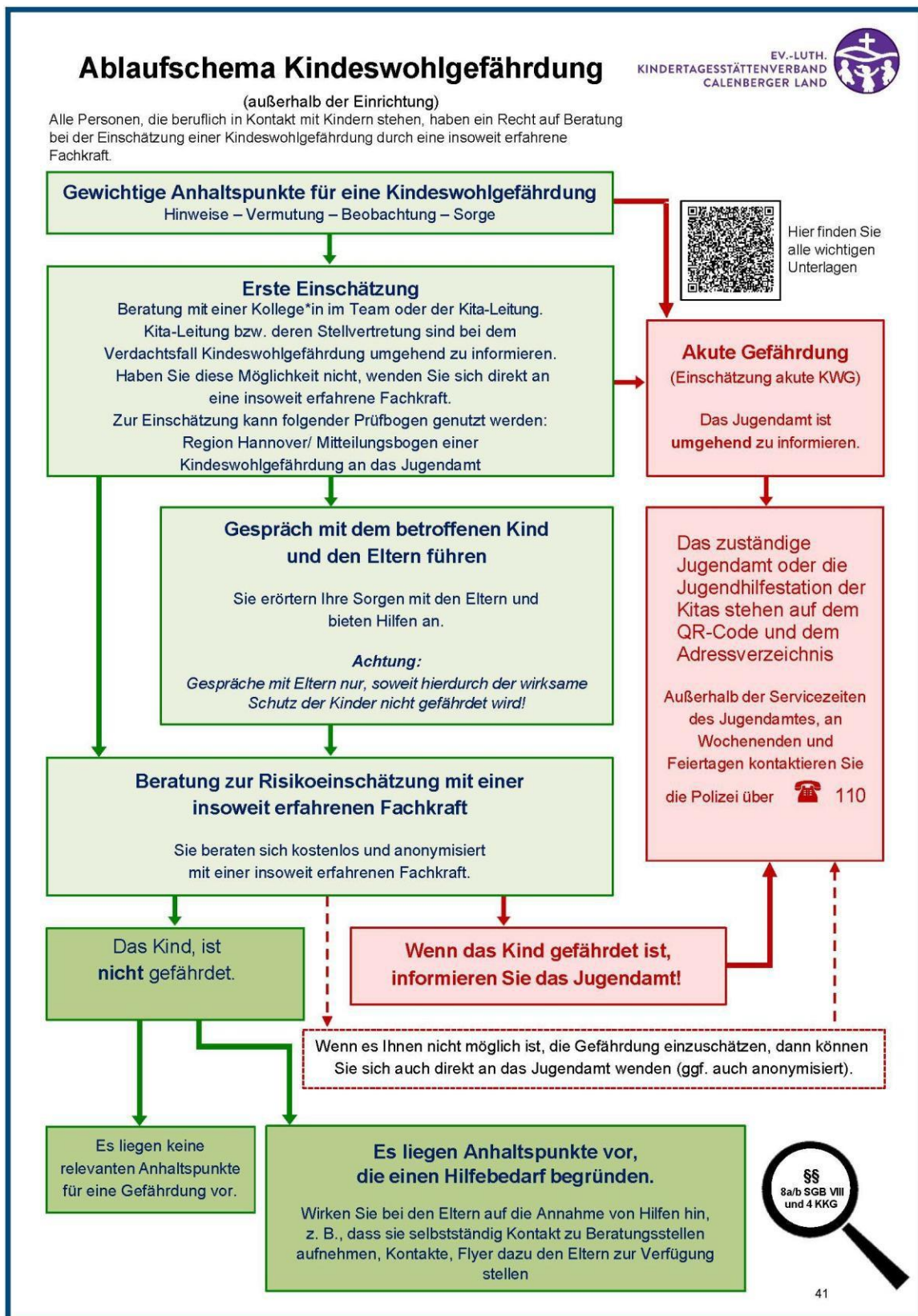
Vielen Dank, dass Sie sich mit unserem Schutzkonzept auseinandergesetzt haben. Die Umsetzung des Kinderschutzes in dem gesamten Kindergarten hat für uns alle höchste Priorität. In diesem Zusammenhang hat es sich bewährt, die Inhalte dieses Konzeptes einmal jährlich allen Eltern auf einem Elternabend vorzustellen.

Dieses Konzept sowie die Umsetzung im Alltag werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

Sollten Sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gern für einen offenen Austausch zur Verfügung.

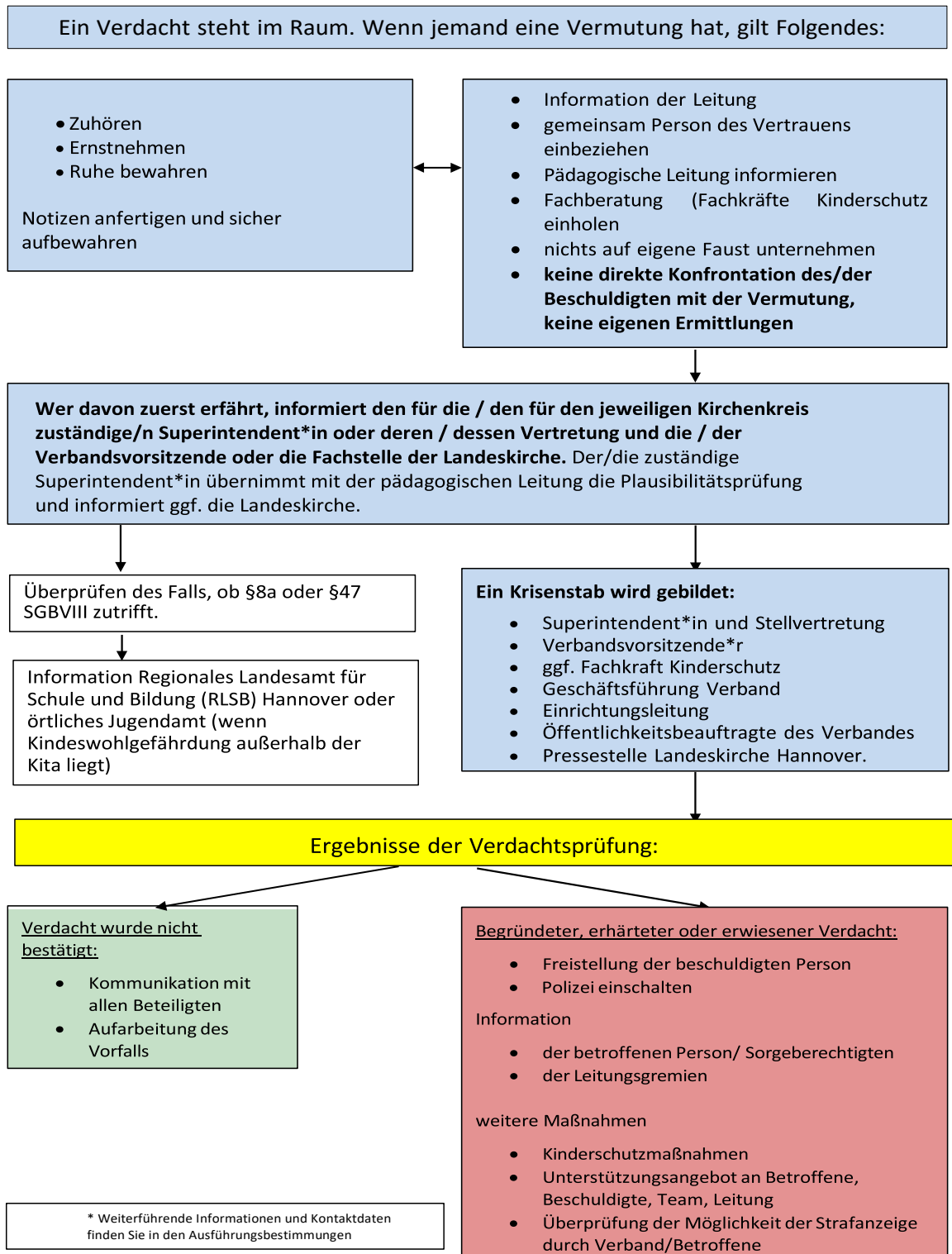
Anja Bär/ Leitung des Emmaus Kindergartens
mit dem gesamten Team

Anlage: Fachkraft nimmt Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung wahr



Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land*

BETROFFENSCHUTZ



Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende*r, stellv. Verbandsvorsitzende*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdachtes, der Vermutung	- Meldende Person(en) - Dienstvorgesetzte/r	- Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung) Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!
Akute Gefahrensituation sofort beenden (Betroffenenschutz)	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Mitarbeitende der Einrichtung	Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	- Leitung / Dienstvorgesetzte - Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung¹)	
Bildung des Krisenstabes	- Superintendent/Superintendentin - ggf. Verbandsvorsitzende*r - Ggf. insofern erfahrene Fachkraft - Geschäftsführung des Verbandes - Einrichtungsleitung - Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes - Pressestelle der Landeskirche Hannovers	- Dokumentation durch BL - Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)

¹ Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	• Dienstvorgesetzte/r • Ggf. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL, Superintendent*in²)	• Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)?	
Beratung einholen	• Pädagogische Leitung • Betriebswirtschaftliche Leitung • Superintendent*in		Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei: • Fachstelle sexualisierte Gewalt • Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB) • DWiN • Referat 52 (Landeskirche Hannovers)
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	• Dienstvorgesetzte/r • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL)	ggf. Meldung an: • Örtliches Jugendamt • RLSB (Landesjugendamt)	
Ergebnisse der Prüfung:			
1. Verdacht wurde nicht bestätigt	• Dienstvorgesetzte • Evtl. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • PL, BL, Sup.	Aufarbeitung: • Verdächtige Person informieren • Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen • Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz	

² Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent*innen gibt. Welche*r Superintendent*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht	• Dienstvorgesetzte • Träger • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘	• Freistellung der verdächtigten Person / • Anweisung der Schlüsselabgabe Information an: • Betroffene Person / Sorgeberechtigte • Leitungsgremien • Elternschaft Unterstützungsangebote für: • Betroffene • Beschuldigte • Team • Leitung Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL) Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV³ (z.B. Verdachtskündigung)	• In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!) • Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))
---	---	--	--

³ MAV = Mitarbeitendenvertretung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Meldung §47 SGBVIII	• Leitung • Pädagogische Leitung • Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	• Leitung / Dienstvorgesetzte • Träger (BL)	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	• Pressestelle der Landeskirche Hannovers • Eltern • Kirchenvorstand der Kindertagesstätte	Superintendent*in

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	Leitung / Dienstvorgesetzte/r	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Träger (PL)	- Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!) - Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	- Leitung / Dienstvorgesetzte/r - Träger (PL)	Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben

Kirchenkreis Laatzen-Springe

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Vertretung Superintendent*in		
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	

Kirchenkreis Ronnenberg

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in derzeit vakant	05109 5195 – 48	
Stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	

Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

Kontaktdaten und Plausibilität

Name der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination	
Vertretung:	

Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung)	
Information gemeldet von: (Name, Anschrift)	
Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit)	
Form der Meldung:	☐ Persönliches Gespräch ☐ Mail/Brief ☐ Telefonat

Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion)	
Betroffene(s) Kind(er):	
Erste Einschätzung:	☐ Grenzverletzung ☐ Übergriffiges Verhalten ☐ Fachliches Fehlverhalten ☐ strafrechtlich relevante Tat ☐ Keines von allen

Angaben zum Verdacht/Vorfall:

Ort des Geschehens	
Objektive Beschreibung des Verdachts/Vorfalls (ggfs. Rückseite weiter beschreiben) Wer hat was selbst erzählt oder berichtet? Was wurde von wem wahr- genommen? Was wurde von Dritten wahrgenommen? Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden Auch Rückfragen sind zu dokumentieren Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?	

Subjektive Einschätzung/ Reflexion	
Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde): (Name, Funktion, Kontaktdaten)	
Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht es	☐ Sehr wahrscheinlich ☐ Eher wahrscheinlich ☐ Eher unwahrscheinlich ☐ Sehr unwahrscheinlich
Begründung:	

Eingeleitete Sofortmaßnahmen:	

Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

Datum:	
Beteiligte	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion)	
Vertretung: (Name, Funktion)	
Fachkraft für Kinderschutz (Name)	

Insoweit erfahrene Fachkraft (extern): (Name, Institution)	
Weitere Beteiligte: (Name, Funktion/Institution)	

Plausibilität der Vermutung:	☐ ist gegeben ☐ ist nicht gegeben
Verdachtsstufe:	☐ Unbegründeter Verdacht ☐ Vager Verdacht ☐ Tatsachenbegründeter Verdacht ☐ Erhärteter/erwiesener Verdacht
Begründung des Ergebnisses (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)	
Fall abgeschlossen?	☐ Ja ☐ Nein Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig

[illegible]

Meldungen

Referat 52 LKH	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein ☐ Mail ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

RLSB (nach §47 SGB 8)	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein, ☐ Mail Begründung ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	

Notizen/Vereinbarungen	
Strafverfolgungsbehörde	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein, ☐ Mail Begründung ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

Sonstige Stellen	☐ Ja ☐ Telefonat ☐ Nein, ☐ Mail Begründung ☐ Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

Krisenteam

[illegible]

[illegible]

Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Gespräch am (Datum, Uhrzeit):	
Beteiligte	
Fallverantwortliche/ Gesprächsleitung (Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
Gesprächsinhalte	

--

Notizen/Vereinbarungen

--

Subjektive Wahrnehmung



Aufgaben

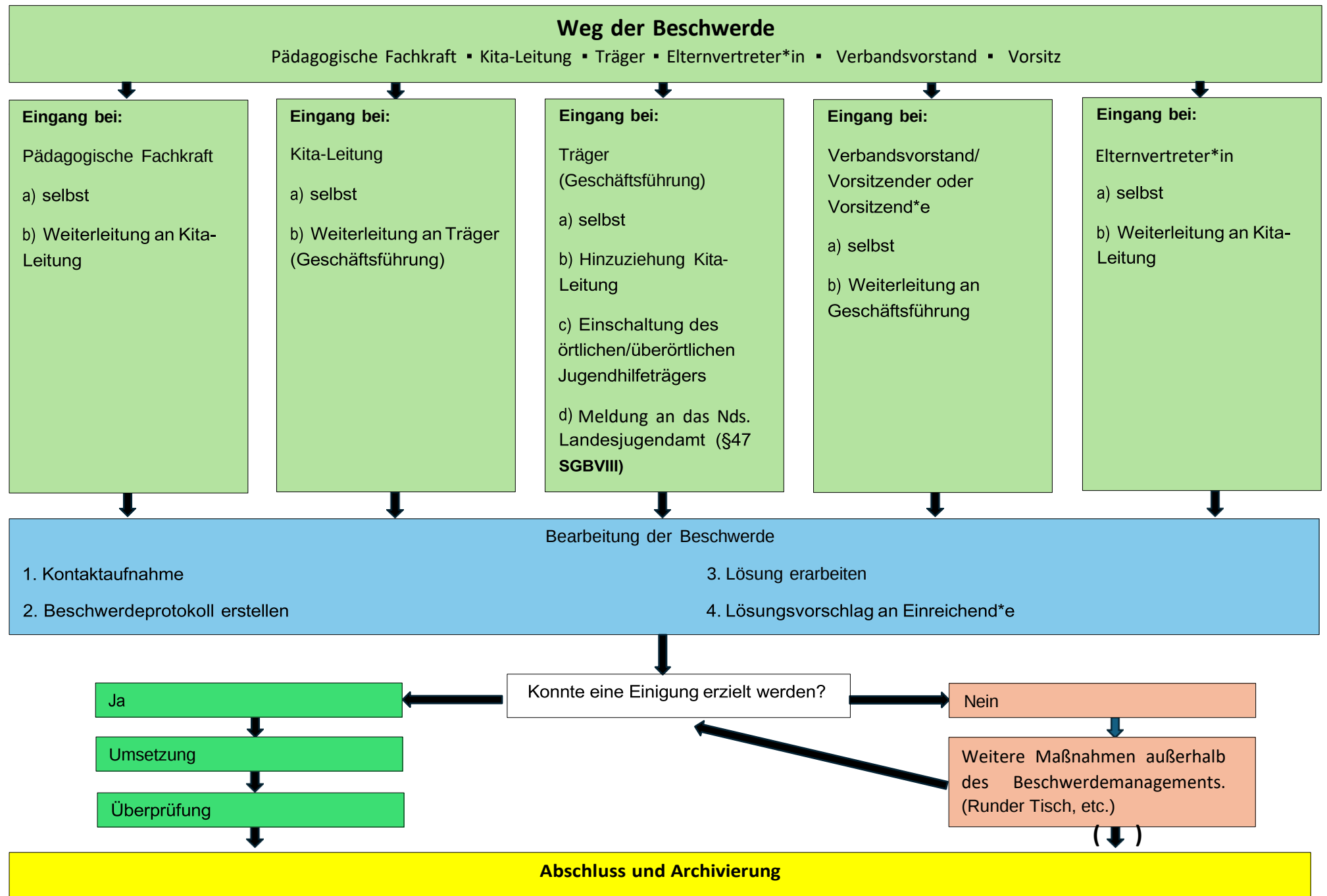
[illegible]

Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

	Festnetz	Mobil
Kirchenkreis Laatzen-Springe		
Funktionen:		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 10	0176 10105025
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	
Kirchenkreis Ronnenberg		
Funktionen		
Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt)	05109 5195 – 48	
Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	
Kitaverband Calenberger Land:		
Vorstand: Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Geschäftsführung:		
Pädagogische Leitungen:		
Silke Yavuz	05109 5195 57	
Manuela Schilk	05109 5195 926	
Betriebswirtschaftliche Leitung:		
Carsten Herrmann	05109 5195 60	
Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes	05109 5195 928	0176 15195480
Pressestelle der Landeskirche	0511 1241-454	0172 2398461
Fachstelle der Landeskirche	0511 1241-726	

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *

T
R
A
N
S
P
A
R
E
N
Z



Entgegennahme und Bearbeitung einer Beschwerde- Ausführungsbestimmung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	• Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In	• Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	• Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung	• Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	• Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin	• Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten

Abschluss und Archivierung

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Kontaktaufnahme mit der Beschwerde-führenden Person	Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat,	Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme
Beschwerdeprotokoll erstellen	s.o.	Siehe Vordruck
Lösung erarbeiten		- Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar - Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	s.o.	richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Umsetzung und Überprüfung	s.o.	Prozessschritte dokumentieren
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerde-managements	s.o.	- Beispielsweise Runder Tisch o.ä. - Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Abschluss	s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt	Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt
Archivierung	Kita oder Geschäftsführung	wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten



Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	☐ Träger, ☐ Leitung, ☐ Mitarbeiterin, ☐ Elternvertreter*in, ☐ Sonstige:
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

- | | |
|---|---|
| ☐ Erstbeschwerde | ☐ Folgebeschwerde |
| ☐ Interne Beschwerde | ☐ Externe Beschwerde |

Eingangsweg:

- ☐ Direkte Beschwerde
- ☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- ☐ Telefonisch
- ☐ Brief
- ☐ E-Mail
- ☐ Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
- ☐ Pädagogische Arbeit mit dem Kind
- ☐ Zusammenarbeit mit Eltern
- ☐ Hygiene
- ☐ Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
- ☐ Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen





☐ Diskriminierung

☐ Sonstiges: _____

Angegebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ☐ ggf. Terminzusage: _____

☐ Zeitliche Zusage bis: _____

☐ (Ergänzungen):





Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)

Kein Abschluss (Begründung)





Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- ☐ Träger
- ☐ Leitung
- ☐ Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- ☐ Fachberatung
- ☐ Jugendamt
- ☐ Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	

Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diesen Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.
- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem

Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.

- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Risikoanalyse für den: Emmaus-Kindergarten in Wennigsen

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1. Verfahrensabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
--	--	--

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2. Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffe für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder Über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Sznoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift:

Literaturliste-Kinderbücher

Diese Bücher stehen den Kindern des Emmaus-Kindergartens zur Verfügung:

- Ein Baby! Wie eine Familie entsteht, Rachel Greener/ Clare Owen
- Raffi und sein pinkes Tutu, Riccardo Simonetti
- Glitzer für alle, Milena Baisch/ Eefje Kuijl
- Prinz & Ritter, Daniel Haack/ Stevie Lewis
- War ich auch in Mamas Bauch? Dagmar Geisler
- Sina und Tim, Ursula Enders, Ilka Vilier, Dorothee Wolters
- Conni und das neue Baby, Liane Schneider und Eva Wenzel-Bürger
- Mutter sag, wer macht die Kinder? Janosch
- Wo kommen die kleinen Babys her? Vater; Mutter und Ich, Malcolm und Merle Doney
- Kein Anfassen auf Kommando, Marion Mebes
- Komm, ich zeig dir meine Eltern, Michael Link, Sabine Schöneich
- Kein Küsschen auf Kommando, Marion Mebes
- Mein erstes Aufklärungsbuch, Dagmar Geisler, Löwe Verlag
- Ein Geschwisterchen für Pauli, Brigitte Weninger, Eva Tharlet
- Lutz und Linda. Zwei dicke Freunde. Mama bekommt ein Baby, BZgA
- Küssen nicht erlaubt, Petra Mönter, Sabine Wiemers
- Mein Körper gehört mir! Pro Familia Darmstadt
- Wir können was, was ihr nicht könnt! Ursula Enders, Dorothee Wolters

Beratungsstellen:

- Familien- und Erziehungsberatung der Region Hannover
Am Weingarten 1, 30952 Ronnenberg, Tel: 0511 61623630
- Offene Sprechstunde Wennigsen
Familienzentrum, Neustadtstraße 19 A, 30974 Wennigsen
- Valeo: Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
Peiner Straße 8, 30519 Hannover, Tel.: 0511 61622160
- Violetta: Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen,
Wöhlerstraße 42, 30163 Hannover, Tel.: 0511 855554
- Mannigfaltig e.V. – Fachstelle für Jungen und Männer in Hannover, Lavesstraße 3,
30159 Hannover, Tel.: 0511 4582162
- Anstoß: Fachberatungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Jungen und
männlichen Jugendlichen in Hannover, Tel.: 0511 12358911

Quellenangaben:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sexualpädagogik in der Kita-Kinder schützen, stärken, begleiten
Jörg Maywald, 2. Auflage 2016, Herder Verlag
- Praxis – Kita, Materialpaket Heft 52/2018
- Sexuelle Entwicklung im Überblick (BZgA, 2016)
- Kindergesundheit – Info, 2016
- Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen,
www.violetta-hannover.de
- Studientage: bei der Fachberatung Violetta
„Sexualpädagogik-(k)ein Thema im Kita-Alltag?“
- InDiPaed-Institut für Digitale Pädagogik
- <https://beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>
- <https://www.dksb-nds.de/erziehende-/fachkraefte/kinderschutz-konzepte>
- Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen, Christa Wanzeck-Sielert
- pro familia – Sexualpädagogische Konzepte als Bausteine der Prävention
- Podcast: Lea Wedewardt, Gibt es ein zu viel an Nähe?